



HESSISCHER LANDTAG

02. 12. 2025

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 22.10.2025**Nutzung des Gebäudes in Echzell als Katastrophenschutz-Zentrum****und**

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Gemeinde Echzell steht derzeit ein größeres, bislang ungenutztes Gebäude, das ursprünglich für Logistikzwecke vorgesehen war und nun seit längerem leer steht (vergleiche → <https://www.fnp.de/lokales/wetteraukreis/echzell/bauruine-kein-abriss-in-sicht-amazon-93986126.html#id-Comments>). Nach Medienberichten ist ein Abriss derzeit nicht absehbar. Eine öffentliche Nutzung des Gebäudes könnte – ähnlich wie im Fall des umgenutzten ehemaligen Obi-Gebäudes in Büdingen – eine wirtschaftlich und funktional sinnvolle Lösung darstellen. Insbesondere für Zwecke des Katastrophenschutzes böte sich der Standort an, da dort ausreichend Fläche für Lagerung von Material, Schulungen und die Koordination von Hilfsorganisationen vorhanden wäre.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich die Idee, leerstehende oder ungenutzte Gewerbeimmobilien für Zwecke des Katastrophenschutzes oder des Zivilschutzes umzunutzen?
- Frage 4 Welche Kriterien legt das Land bei der Auswahl von Standorten für Katastrophenschutzrichtungen in der Fläche an?

Die Fragen 1 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Umnutzung von leerstehenden oder ungenutzten Gewerbeimmobilien ist grundsätzlich eine sinnvolle, kosten- und ressourcenschonende Variante zur Deckung des bestehenden Bedarfs. Gesetzliche Anforderungen im Sinne der Fragestellung sind dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz zu entnehmen.

- Frage 2 Sind der Landesregierung aktuelle Informationen über den Zustand und die Eigentumsverhältnisse des betreffenden Gebäudes in Echzell bekannt?
- Frage 7 Könnte das genannte Gebäude nach Ansicht der Landesregierung aufgrund seiner Größe, Lage und Erschließung grundsätzlich als Standort für Katastrophenschutz oder Zivilschutz geeignet sein?
- Frage 8 Welche rechtlichen oder finanziellen Hürden wären mit einer möglichen Übernahme oder Nutzung des Gebäudes durch öffentliche Stellen verbunden?
- Frage 9 Welche Förderprogramme des Landes oder des Bundes könnten gegebenenfalls für eine Umnutzung und Sanierung in Anspruch genommen werden?

Die Fragen 2 und 7 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Neben der öffentlichen Berichterstattung liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

- Frage 3 Wurde seitens des Landes Hessen, des Wetteraukreises oder der Gemeinde Echzell bereits geprüft, das Gebäude zu erwerben oder einer öffentlichen Nutzung zuzuführen?
- Frage 10 Plant die Landesregierung, mögliche Optionen für eine vom Land oder Landkreis getragene Nutzung des Gebäudes in Echzell prüfen zu lassen?

Die Fragen 3 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Land betreibt entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung aus § 5 Abs. 1 Nr. 9 HBKG zur Einrichtung und Unterhaltung eines zentralen Katastrophenschutzlagers das Hessische Katastrophenschutz-Zentrallager in Wetzlar. Weitere Katastrophenschutzlager des Landes sind nicht geplant.

Planungen des Wetteraukreises im Sinne der Fragestellung sind der Landesregierung nicht bekannt.

Frage 5 Inwieweit besteht im Wetteraukreis ein Bedarf an zusätzlichen Flächen oder Einrichtungen für den Katastrophenschutz, etwa für Lagerkapazitäten oder Schulungsräume?

Die Frage unterfällt der kommunalen Selbstverwaltung und müsste an den Wetteraukreis gerichtet werden.

Frage 6 Gibt es bestehende Kooperationen oder Planungen zwischen dem Land, dem Wetteraukreis und Organisationen wie dem THW oder dem DRK zur Verbesserung der regionalen Katastrophenschutzinfrastruktur?

Die staatlichen Ebenen sowie die Feuerwehren, das THW und das DRK arbeiten beim Katastrophenschutz kooperativ zusammen.

Wiesbaden, 25. November 2025

Prof. Dr. Roman Poseck